

## MASTERSAFE SYMIC C001 L

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.09.2017      SDB-Nummer: 102000022677      Druckdatum: 19.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2015

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MASTERSAFE SYMIC C001 L  
Produktnummer : 021387GD0 021387GD0

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : ECKART GmbH  
Guentersthal 4  
91235 Hartenstein  
  
Telefon : +499152770  
  
Telefax : +499152777008  
  
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : msds.eckart@altana.com

#### 1.4 Notrufnummer

GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim, Germany:  
From outside US : (001) 352-323-3500  
(First call in English, response in your language is possible)  
US & Canada (toll free) : 1-800-5355-053

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff laut GHS.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß dem weltweit harmonisierten System (GHS).

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## MASTERSAFE SYMIC C001 L

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.09.2017      SDB-Nummer: 102000022677      Druckdatum: 19.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2015

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

##### Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung  | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung<br>VERORDNUNG (EG)<br>Nr. 1272/2008 | Konzentration<br>(% w/w) |
|--|--|--|--------------------------|
| Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :                                    |  |  |                          |
| Fluorphlogopit<br>(Mg <sub>3</sub> K[AlF <sub>2</sub> O(SiO <sub>3</sub> ) <sub>3</sub> ]) | 12003-38-2<br>234-426-5<br>01-2119971065-37            |  | >= 50 - <= 100           |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.
- Nach Augenkontakt : Kontaktlinsen entfernen.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.  
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.  
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

## MASTERSAFE SYMIC C001 L

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.09.2017      SDB-Nummer: 102000022677      Druckdatum: 19.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2015

---

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung      Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information      :      Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen      :      Staubbildung vermeiden.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren      :      Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern.  
Zusammenkehren und aufschaukeln.  
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

---

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang      :      Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.  
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz      :      Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Hygienemaßnahmen      :      Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter      :      Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise      :      Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510)      :      13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit      :      Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## MASTERSAFE SYMIC C001 L

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.09.2017      SDB-Nummer: 102000022677      Druckdatum: 19.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2015

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe   | CAS-Nr.   | Werttyp (Art der Exposition)   | Zu überwachende Parameter     | Grundlage (Versionsdatum) |
|---|---|--------------------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Fluorphlogopit (Mg <sub>3</sub> K[AlF <sub>2</sub> O(SiO <sub>3</sub> ) <sub>3</sub> ]) | 12003-38-2  | AGW (Einatembare Fraktion)     | 1 mg/m <sup>3</sup> (Fluor)   | DE TRGS 900 (2009-07-02)  |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)                                    | 4;(II)  |                                |                               |                           |
| Weitere Information   | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden   |                                |                               |                           |
|   |   | AGW (Einatembare Fraktion)     | 1 mg/m <sup>3</sup> (Fluor)   | DE TRGS 900 (2009-07-02)  |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)                                    | 4;(II)  |                                |                               |                           |
| Weitere Information   | Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden   |                                |                               |                           |
|   |   | TWA                            | 2,5 mg/m <sup>3</sup> (Fluor) | 2000/39/EC (2000-06-16)   |
| Weitere Information   | Indikativ   |                                |                               |                           |
| Polyethylene  | 9002-88-4   | AGW (Einatembare Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup>          | DE TRGS 900 (2014-04-02)  |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)                                    | 2;(II)  |                                |                               |                           |
| Weitere Information   | Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |                                |                               |                           |
|   |   | AGW (Alveolengängige Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup>        | DE TRGS 900 (2014-04-02)  |
| Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie)                                    | 2;(II)  |                                |                               |                           |

**MASTERSAFE SYMIC C001 L**

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.09.2017      SDB-Nummer: 102000022677      Druckdatum: 19.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2015

|  |   |                                      |  |                             |
|--|---|--------------------------------------|--|-----------------------------|
| Weitere Information  | Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |                                      |  |                             |
| Titandioxid  | 13463-67-7  | AGW<br>(Einatembare<br>Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup>                       | DE TRGS 900<br>(2014-04-02) |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor<br>(Kategorie) | 2;(II)  |                                      |  |                             |
| Weitere Information  | Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  |                                      |  |                             |
|  |   | AGW<br>(Alveolengängige<br>Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup>                     | DE TRGS 900<br>(2014-04-02) |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor<br>(Kategorie) | 2;(II)  |                                      |  |                             |
| Weitere Information  | Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)  |                                      |  |                             |
|  |   | AGW<br>(Einatembare<br>Fraktion)     | 10 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid)   | DE TRGS 900<br>(2014-04-02) |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor<br>(Kategorie) | 2;(II)  |                                      |  |                             |
| Weitere Information  | Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |                                      |  |                             |
|  |   | AGW<br>(Alveolengängige<br>Fraktion) | 1,25 mg/m <sup>3</sup><br>(Titaniumdioxid) | DE TRGS 900<br>(2014-04-02) |
| Spitzenbegrenzung:<br>Überschreitungsfaktor<br>(Kategorie) | 2;(II)  |                                      |  |                             |
| Weitere Information  | Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) |                                      |  |                             |

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

| Stoffname  | CAS-Nr.    | Zu überwachende<br>Parameter                   | Probennahmezeitpunkt                 | Grundlage |
|--|------------|--|--------------------------------------|-----------|
| Fluorphlogopit<br>(Mg <sub>3</sub> K[AlF <sub>2</sub> O(SiO <sub>3</sub> ) <sub>3</sub> ]) | 12003-38-2 | Fluorid (Fluor): 7<br>mg/g Kreatinin<br>(Urin) | Expositionsende,<br>bzw. Schichtende | TRGS 903  |
|  |            | Fluorid (Fluor): 4<br>mg/g Kreatinin           | Vor nachfolgender<br>Schicht         | TRGS 903  |

## MASTERSAFE SYMIC C001 L

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.09.2017      SDB-Nummer: 102000022677      Druckdatum: 19.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2015

(Urin)

### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname   | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden      | Wert                 |
|-------------|-------------------|----------------|----------------------------------|----------------------|
| Titandioxid | Arbeitnehmer      | Einatmen       | Langzeit - lokale Wirkungen      | 10 mg/m <sup>3</sup> |
|             | Verbraucher       | Verschlucken   | Langzeit - systemische Wirkungen | 700 mg/kg            |

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname   | Umweltkompartiment | Wert       |
|-------------|--------------------|------------|
| Titandioxid | Boden              | 100 mg/kg  |
|             | Süßwasser          | 0,127 mg/l |
|             | Süßwassersediment  | 1000 mg/kg |
|             | Meerwasser         | 1 mg/l     |
|             | Meeressediment     | 100 mg/kg  |
|             | STP                | 100 mg/l   |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille  
Haut- und Körperschutz : Schutzanzug  
Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Pellets  
Farbe : Keine Daten verfügbar  
Geruch : charakteristisch  
Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar  
pH-Wert : Keine Daten verfügbar  
Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar  
Flammpunkt : Keine Daten verfügbar  
Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

## MASTERSAFE SYMIC C001 L

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.09.2017      SDB-Nummer: 102000022677      Druckdatum: 19.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2015

---

|  |                         |
|--|-------------------------|
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                       | : Brennt nicht          |
| Selbstentzündung                                       | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur                            | : Keine Daten verfügbar |
| Glimmtemperatur  | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                                  | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften                                | : Keine Daten verfügbar |
| Oxidierende Eigenschaften                              | : Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze   | : Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck   | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte                                   | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte  | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte   | : Keine Daten verfügbar |
| Schüttdichte   | : Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit(en)<br>Wasserlöslichkeit                   | : unlöslich             |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln                  | : Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser               | : Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur                                  | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch                                  | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch                                | : Keine Daten verfügbar |
| Auslaufzeit  | : Keine Daten verfügbar |

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## MASTERSAFE SYMIC C001 L

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.09.2017      SDB-Nummer: 102000022677      Druckdatum: 19.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2015

---

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Staub kann mit Luft explosive Mischungen bilden.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft : Keine Informationen verfügbar.

Thermische Zersetzung : Keine Informationen verfügbar.

---

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Weitere Information

##### Produkt:

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

##### Inhaltsstoffe:

##### **Fluorphlogopit (Mg<sub>3</sub>K[AlF<sub>2</sub>O(SiO<sub>3</sub>)<sub>3</sub>]):**

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar



## MASTERSAFE SYMIC C001 L

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.09.2017      SDB-Nummer: 102000022677      Druckdatum: 19.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2015

---

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Fluorphlogopit (Mg<sub>3</sub>K[AlF<sub>2</sub>O(SiO<sub>3</sub>)<sub>3</sub>]):**

Sonstige ökologische Hinweise : Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### 14.3 Transportgefahrenklassen

### 14.4 Verpackungsgruppe

### 14.5 Umweltgefahren

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## MASTERSAFE SYMIC C001 L

Version 1.3      Überarbeitet am: 14.09.2017      SDB-Nummer: 102000022677      Druckdatum: 19.11.2018  
Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2015

---

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend  
Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext anderer Abkürzungen

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale

## MASTERSAFE SYMIC C001 L

|         |                  |              |                                      |
|---------|------------------|--------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer:  | Druckdatum: 19.11.2018               |
| 1.3     | 14.09.2017       | 102000022677 | Datum der ersten Ausgabe: 03.03.2015 |

---

Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE